Clientis
Biene Bank im Rheintal

Nutzungsbedingungen für die Clientis Biene Bank TWINT App

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Verwendung der Bezahlapp Clientis Biene Bank TWINT. Die Dokumente «Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)» sowie «Besondere Bestimmungen für das e-Banking (e-Banking AGB)» gelten sinngemäss. Sämtliche Unterlagen sind auf unserer Homepage unter Quicklinks/Dokumente und Rechtliches abrufbar. Mit der erstmaligen Verwendung der App erklärt sich der Nutzer* mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Biene Bank im Rheintal Genossenschaft kann diese jederzeit anpassen.

*Der Begriff Nutzer schliesst Kontoinhaber und deren Bevollmächtigte sowie alle Geschlechter ein, die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl.

1. Nutzungsvoraussetzungen

Die Clientis Biene Bank TWINT App ermöglicht bargeldloses Bezahlen mittels mobiler Geräte über das TWINT Zahlungssystem von TWINT AG.

Die Benützung erfordert den Einsatz eines mobilen Gerätes (iOS oder Android), welches die im jeweiligen offiziellen App-Store angegebenen und von der Bank vorausgesetzten Anforderungen erfüllt. Weiter benötigt der Nutzer einen E-Banking Zugang zu einem für TWINT-Zahlungen zugelassenen Konto bei der Bank.

Das Angebot der Clientis Biene Bank TWINT App richtet sich ausschliesslich an Privatpersonen mit einer Schweizer Mobiltelefonnummer.

2. Registrierung und Identifizierung

Mit der Registrierung bestätigt der Nutzer, der rechtmässige und alleinige Nutzer des mobilen Gerätes und der Mobiltelefonnummer zu sein.

Bei der Installation der Clientis Biene Bank TWINT App wird der Nutzer auf seinem mobilen Gerät zur Eingabe der Mobiltelefonnummer sowie der E-Banking Vertragsnummer und des entsprechenden Passwortes aufgefordert. Die Bank behält sich vor, jederzeit weitere Informationen zu verlangen. Die Bank kann Registrierungsgesuche ohne Angabe von Gründen ablehnen oder an weitere Voraussetzungen (z.B. Mindestalter) knüpfen.

Für die vollständige Benützung der Clientis Biene Bank TWINT App muss diese innerhalb von 20 Tagen nach der Registrierung durch den Nutzer aktiviert werden, ansonsten wird diese gesperrt.

Zugriff auf die Clientis Biene Bank TWINT App erhält, wer sich mittels PIN-Code oder anderen auf dem mobilen Gerät sowie der Clientis Biene Bank TWINT App hinterlegten Sicherheitsdaten (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) legitimiert.

3. Funktionen

Mit der Clientis Biene Bank TWINT App können Zahlungen an zugelassene Händler (P2M) oder an andere Personen (P2P) getätigt werden, welche eine TWINT App verwenden.

Die Clientis Biene Bank TWINT App darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Insbesondere ist die Verwendung der TWINT App zum Empfangen von P2P-Zahlungen aus der Abwicklung von kommerziellen Verkäufen oder der Erbringung von Dienstleistungen nicht zulässig.

Mit Bestätigung der Zahlungsanweisung in der Clientis Biene Bank TWINT App beauftragt der Nutzer die Bank unwiderruflich, den in der Clientis Biene Bank TWINT App angezeigten Betrag an den von ihm bezeichneten Zahlungsempfänger zu leisten und sein Konto zu belasten. Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Nutzer und einem Dritten (z.B. Akzeptanzstelle) uneingeschränkt bestehen.

Der Nutzer anerkennt sämtliche getätigten Zahlungen (P2P und P2M), welche von seinem mobilen Gerät aus erfolgt sind und mit der Clientis Biene Bank TWINT App als Zahlung registriert wurden, selbst wenn diese Zahlungen ohne seine Zustimmung erfolgt ist.

Es ist dem Nutzer bei P2M-Zahlungen nicht gestattet, den der Akzeptanzstelle geschuldeten Betrag auf mehrere Zahlungen aufzuteilen.

P2P-Zahlungen erfolgen einzig aufgrund der Mobiltelefonnummer, mit der sich der Zahlungsempfänger für TWINT registriert hat. Es findet kein Abgleich mit weiteren, vom Nutzer gemachten Angaben statt. Die Bank kann für die Ausführung zusätzlich den Namen und Vornamen des Zahlungsempfängers verlangen.

Volljährigen Nutzern steht die Funktion «Später bezahlen» zur Verfügung. Diese Dienstleistung gilt als Mehrwertleistung (Ziffer 10) und wird von einem Dritten angeboten. Entsprechend gelten die separaten Vertragsbedingungen dieses Anbieters. Beanstandungen im Zusammenhang mit der Funktion «Später bezahlen» sind direkt an diesen Anbieter zu richten.

4. Gebühren

Die Nutzung der Grundfunktionen der Clientis Biene Bank TWINT App ist kostenlos. Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. Mehrwertleistungen (Ziffer 10), werden in der App angezeigt. Die Bank kann die Gebühren jederzeit anpassen.

5. Externe Verarbeitung

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Clientis Biene Bank TWINT App durchgeführten Transaktionen durch die TWINT AG verarbeitet werden. Zudem wird die «24/7 TWINT Support-Hotline» durch die SIX BBS AG betrieben. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass beiden Unternehmungen die für ihre jeweilige Aufgabe notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Der Nutzer entbindet die Bank diesbezüglich vom Bankgeheimnis. Gleiches gilt für die Abwicklung allfälliger Mehrwertleistungen durch Drittanbieter (Ziffer 10).

Weitere Informationen zu den Datenbearbeitungen der Bank und der TWINT AG finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Bank unter Quicklinks/Dokumente und Rechtliches sowie in der Datenschutzerklärung TWINT AG.

6. Ausführung von Aufträgen

Die Bank hat richtig erfüllt, wenn sie nach branchenüblicher Legitimationsprüfung den bei ihr eingegangenen Auftrag ausführt. Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Zahlungen oder Gutschriften abzulehnen. Das gilt beispielsweise bei mangelnder Legitimation, ungenügender Kontodeckung oder Fälle, in welchen die Nutzung der Clientis Biene Bank TWINT App erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht, Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens bestehen oder sofern in der Registrierung falsche oder unvollständige Angaben erteilt wurden.

7. Limiten

Der Transaktionsbetrag pro Tag wie auch pro Kalendermonat ist limitiert. Werden die entsprechenden Limiten erreicht, kann der Nutzer keine Zahlungen mehr über die Clientis Biene Bank TWINT App auslösen und/oder empfangen. Die Bank behält sich das Recht vor, die erwähnten Limiten jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen.

8. Übermittlung von Daten über öffentliche Kommunikationskanäle

Der Nutzer anerkennt, dass Kommunikationskanäle, wie z. B. das Internet oder Mobilfunknetze, öffentlich zugänglich sind und dass der Verkehr zwischen dem Nutzer und der Bank über derartige Einrichtungen nicht speziell geschützt ist. Die so übermittelten Daten können das Gebiet der Schweiz verlassen. Das ist auch dann möglich, wenn sich Absender und Empfänger im Inland befinden. Die Bank haftet generell nicht für Schäden, welche durch die Nutzung derartiger Kommunikationskanäle entstehen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls von der Nutzung öffentlicher WLAN-Zugänge abgeraten.

9. Betriebsunterbrüche und Übermittlungsfehler

Betriebsunterbrüche bleiben ausdrücklich vorbehalten und lösen keinerlei Rechtsansprüche des Nutzers aus.

Der Nutzer anerkennt, dass der Transport von elektronischen Daten vom Nutzer bis zur Bank und umgekehrt nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

10. Mehrwertleistungen

Mit der Clientis Biene Bank TWINT App besteht die Möglichkeit, von Leistungen Dritter zu profitieren. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Hinterlegung von Kundenkarten handeln. Das Angebot und allfällige Gebühren von Mehrwertleistungen finden sich in der App. Für Mehrwertleistungen kommen ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von TWINT der TWINT AG sowie die Datenschutzerklärung TWINT AG zur Anwendung. Insbesondere übernimmt die Bank keinerlei Haftung für Mehrwertleistungen, da diese durch Dritte angeboten werden.

11. Sorgfaltspflichten

Die Nutzer sind verpflichtet, ihre Authentisierungsmerkmale geheim zu halten und gegen Missbrauch zu schützen. Ebenfalls sind die mobilen Geräte gegen Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Sicherheitsupdates installiert sind und die jeweils neuste App-Version verwendet wird.

Der Nutzer ist für das mobile Gerät verantwortlich und trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung der Clientis Biene Bank TWINT App auf dem mobilen Gerät ergeben. Insbesondere werden Handlungen, die eine Drittperson unberechtigt mit der Clientis Biene Bank TWINT App auf dem mobilen Gerät des Nutzers vornimmt, diesem selbst zugerechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Gerätes ist umgehend die TWINT Support-Hotline oder die Bank zu benachrichtigen, damit eine Sperrung der Clientis Biene Bank TWINT App erfolgen kann.

Die Nutzer sind zudem verpflichtet, vor der Ausführung oder Freigabe von Zahlungen jene Abklärungen vorzunehmen, die notwendig sind, um ausschliessen zu können, dass es sich beim Zahlungsempfänger um einen Betrüger handelt. Die Bank hat ihrerseits keine Möglichkeit den Zahlungsempfänger und dessen Absichten zu überprüfen. In diesem Sinne ist der Nutzer für die von ihm erfassten und freigegebenen Zahlungen selbst verantwortlich.

Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, welche sich aus einer mangelhaften Anwendung obiger Sorgfaltspflichten ergeben.

12. Beendigung der Dienstleistung

Der Nutzer wie auch die Bank können die Nutzung der Clientis Biene Bank TWINT App jederzeit und mit sofortiger Wirkung einseitig beenden. Die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gelten ungeachtet weiter.

13. Haftung

Die Bank haftet nicht für die dem Nutzer entstandenen Verluste oder Schäden aufgrund der Verwendung der Clientis Biene Bank TWINT App, insbesondere nicht für Verluste oder Schäden:

- aufgrund von Übermittlungsfehlern, technischen Störungen oder Defekten, Ausfällen und unberechtigten Zugriffen oder Eingriffen auf das mobile Gerät;
- die ganz oder teilweise auf einen Verstoss des Nutzers gegen diese Nutzungsbedingungen oder anwendbare Gesetze zurückzuführen sind;
- aufgrund einer Störung oder Fehlers der Clientis Biene Bank TWINT App oder der verwendeten Hardware;
- aufgrund von Störungen, Unterbrechungen (inkl. für Systemwartungsarbeiten) oder Überlastungen der relevanten Informatiksysteme bzw. Netze;
- aufgrund von Zahlungen, die nicht oder verzögert verarbeitet werden;
- in Bezug auf Mehrwertleistungen (Ziffer 10);
- die auf Handlungen oder Unterlassungen von Dritten (inkl. Hilfspersonen der Bank) zurückzuführen sind,

es sei denn, diese Verluste oder Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der Bank zurückzuführen. Die Haftung der Bank für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Fall ausgeschlossen.

14. Geistiges Eigentum

Der Nutzer erhält das unentgeltliche, unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Installation und Nutzung der Clientis Biene Bank TWINT App. Diese kann Software enthalten, welche von Dritten lizenziert wurde. Der Nutzer anerkennt die Rechte der Bank sowie gegebenenfalls Dritter an der Clientis Biene Bank TWINT App.

Verletzt der Nutzer Rechte Dritter und wird die Bank dafür in Anspruch genommen, so kann die Bank vom Nutzer die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der Bank unterliegen schweizerischem Recht. Der Sitz der Bank ist ordentlicher Gerichtsstand, Betreibungsort und Erfüllungsort. Die Bank ist berechtigt, den Nutzer bei jedem anderen zuständigen Gericht bzw. bei jeder anderen zuständigen Behörde zu belangen.

Stand der Nutzungsbedingungen: Februar 2025